



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 2003
28. Stück
16.07.2003

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

- 247. **Universitätsrat der Technischen Universität Wien - Geschäftsordnung**
- 248. **Studienplan für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik; ECTS-Anrechnungspunkte**
- 249. **Beschluss der Studienkommission Lehramt an der Fakultät Technische Naturwissenschaften und Informatik**
- 250. **Ergebnis der Wahl des Institutsvorstandes des Institutes für Kommunikationsnetze**
- 251. **Vorsitz der HTU nach den Hochschülerschaftswahlen 2003**
- 252. **Mitteilungen der zentralen Verwaltung**
 - 252.1. **betreffend ESA- und EUMETSAT-Stellenausschreibungen**
 - 252.2. **Förderung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in die Wirtschaft**
 - 252.3. **betreffend Klimaschutzpreis 2003 der Österreichischen Hagelversicherung**
 - 252.4. **betreffend BUWOG-Mietwohnungen**
 - 252.5. **Stellenausschreibung des Statistik Austria**
- 253. **Einsetzung von Habilitationskommissionen**
- 254. **Einsetzung einer Berufungskommission**
- 255. **Ausschreibung freier Planstellen**

- 255.1. Fakultät für Architektur und Raumplanung**
 - 255.2. Fakultät für Bauingenieurwesen**
 - 255.3. Fakultät für Maschinenbau**
 - 255.4. Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik**
-

247. Universitätsrat der Technischen Universität Wien - Geschäftsordnung

Der Universitätsrat der Technischen Universität Wien hat in der Sitzung am 18. Juni 2003 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Geschäftsordnung des Universitätsrates

an der Technischen Universität Wien

§ 1 Einberufung von Sitzungen:

- (1) Die Sitzungen des Universitätsrates sind vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden nach den Erfordernissen und Interessen der Technischen Universität Wien, zumindest aber einmal im Vierteljahr einzuberufen. Im Verhinderungsfall wird der/die Vorsitzende durch das an Lebensjahren älteste und erreichbare Mitglied vertreten. Eine Sitzung ist auch dann unverzüglich einzuberufen, wenn dies von mindestens zwei Mitgliedern des Universitätsrates unter Beifügung einer Tagesordnung verlangt wird.
- (2) Alle Mitglieder sind mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin durch Aussendung unter Bekanntgabe des Ortes und der Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen einzuladen.
- (3) Grundsätzlich haben alle Mitglieder an den Sitzungen des Universitätsrates teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist dies dem/der Vorsitzenden ehest möglich mitzuteilen.
- (4) Auf Grund von Beschlüssen des Universitätsrates können weitere Teilnehmer als Sachverständige oder Auskunftspersonen eingeladen werden. Der Sachverständige oder die Auskunftsperson ist gleichzeitig mit der Einbringung des Tagesordnungspunktes namhaft zu machen. Die Entscheidung über die Beiziehung eines Sachverständigen oder einer Auskunftsperson wird vom Vorsitzenden bereits im Zuge der Einladungsversendung getroffen.
- (5) Das Rektorat, die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Senats, die oder der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und die oder der Vorsitzende der Hochschülerschaft an der betreffenden Universität haben das Recht, in den Sitzungen des Universitätsrats zu Tagesordnungspunkten angehört zu werden, die ihren Aufgabenbereich betreffen. Die Vorsitzenden der Betriebsräte sind zu allen Sitzungen des Universitätsrats einzuladen und sind im Rahmen der ihnen nach dem Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, zukommenden Aufgaben anzuhören.

§ 2 Tagesordnung:

- (1) Der/die Vorsitzende erstellt unter Berücksichtigung vorliegender Vorschläge der Mitglieder des Universitätsrates die vorläufige Tagesordnung.
- (2) Der Universitätsrat beschließt am Beginn seiner Sitzungen über die Tagesordnung.
- (3) Eine Erweiterung der Tagesordnung während der Sitzung ist nach den Bestimmungen über die Beschlussfassung zulässig.
- (4) Die Tagesordnung hat jedenfalls zu enthalten: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, Bericht des/der Vorsitzenden, weiterer Mitglieder, Allfälliges.

§ 3 Sitzungen:

- (1) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Teilnehmer/innen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
- (2) Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Er/Sie hat auf die Einhaltung der Geschäftsordnung zu achten.

Ist der/die Vorsitzende nicht anwesend, so gehen seine/ihre Rechte und Pflichten auf das an Lebensjahren älteste und anwesende Mitglied über.

- (3) Jedes Mitglied hat das Recht, zu jedem Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen und seine Meinung in ausreichender Form zu begründen. Jedes Mitglied hat das Recht, neue Tagesordnungspunkte vorzuschlagen und Anträge zu den Tagesordnungspunkten zu stellen.
- (4) Über jeden Antrag ist abzustimmen.

§ 4 Beschlussfassung:

- (1) Der Universitätsrat fasst seine Beschlüsse in offener Abstimmung. Wünscht ein Mitglied eine geheime Abstimmung, so ist diese durchzuführen.
- (2) Ein Antrag gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zugestimmt haben. Für eine Beschlussfassung sind jedenfalls 2 Prostimmen erforderlich, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (3) Über die Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes ist stets zuerst abzustimmen.
- (4) Für die Abberufung des Rektors und der Vizerektoren gelten die entsprechenden Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Protokoll:

(1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom/von der Vorsitzenden (bzw. Sitzungsleiter/in) zu unterfertigen ist.

(2) Das Sitzungsprotokoll ist ein Beschlussprotokoll. Es hat jedenfalls Ort, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder, die gestellten Anträge und Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen und Wahlen (unter Angabe der Stimmverhältnisse) wiederzugeben.

Die Inhalte der Berichte und Debatten sind nur insoweit wiederzugeben, als sie zum Verständnis der gefassten Beschlüsse nötig sind. Dem Protokoll sind die Einladungen und die endgültige Tagesordnung beizulegen.

(3) Jedes Mitglied des Universitätsrates kann während der Sitzung die Protokollierung einer Aussage oder eines Abstimmungsverhaltens ausdrücklich verlangen.

(4) Das ausgefertigte Protokoll ist an die Mitglieder des UR spätestens drei Wochen nach erfolgter Sitzung zu übermitteln. Einsprüche gegen das Protokoll sind spätestens in der nächsten Sitzung zu erheben. In dieser Sitzung ist das Protokoll dem UR zur Genehmigung vorzulegen.

§ 6 Vertretung nach außen:

Die Vertretung des Universitätsrates nach außen einschließlich der Besorgung der laufenden Geschäfte erfolgt durch den/die Vorsitzende/n, bei dessen Verhinderung durch das an Lebensjahren älteste und erreichbare Mitglied. Der Universitätsrat selbst kann in einzelnen Fällen oder für gesonderte Bereiche andere Mitglieder mit der Vertretung nach außen betrauen.

Der Vorsitzende des Universitätsrats:

Dipl.-Ing. O. P ü h r i n g e r

248. Studienplan für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik; ECTS-Anrechnungspunkte

In der Sitzung vom 20. Mai 2003 hat die Studienkommission für das Doktoratsstudium beschlossen:

Der Arbeitsaufwand für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen auf

Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) 10 ECTS-Anrechnungspunkte

das Privatissimum für Dissertanten 4 ECTS-Anrechnungspunkte

die Anfertigung der Dissertation 106 ECTS-Anrechnungspunkte

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Dr. W. L e e b

249. Beschluss der Studienkommission Lehramt an der Fakultät Technische Naturwissenschaften und Informatik

Die Studienkommission Lehramt hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2003 zu § 80 (2) UniStG einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Lehramts-Studierende, welche an der TU Wien nach dem altem Studienplan im 2. Studienabschnitt studieren, erhalten gemäss § 80 (2) UniStG eine Studiendauer-Verlängerung um zwei Semester, um ihr Studium nach dem altem Studienplan abzuschließen. Es ist jedoch aus diesem Grund nicht notwendig, dass zusätzlich noch Lehrveranstaltungen nach dem alten Studienplan angeboten werden müssen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Dr. H. S t a c h e l

250. Ergebnis der Wahl des Institutsvorstandes des Institutes für Kommunikationsnetze

Am 1. Juli 2003 wurde Herr Univ.Prof. Dr. Walter LEEB zum Institutsvorstand des Institutes für Kommunikationsnetze für die laufende Funktionsperiode gewählt.

Der amtierende Institutsvorstand:

Dr. H. V a n A s

251. Vorsitz der HTU nach den Hochschülerschaftswahlen 2003

Bei der konstituierenden Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerschaft an der TU Wien am 25. Juni 2003 wurden

Herr Gabor SAS zum Vorsitzenden,

Frau Sonja WEBER zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden und

Herr Patrick SCHLÄFFER zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Die Vorsitzende der Wahlkommission:

Mag. Ch. T h i r s f e l d

252. Mitteilungen der zentralen Verwaltung

Für Auskünfte in Angelegenheiten von Stipendien- und Preisausschreibungen stehen an den Dekanaten und bei der HTU zur Verfügung:

Dekanat für Technische Naturwissenschaften und Informatik:

Frau Angela PECINOVSKY

Tel.: 58801-10014

Dekanat für Maschinenbau:

Frau Elfriede TITZER

Tel.: 58801-30012

Dekanat für Bauingenieurwesen:

Frau Mag. Heidrun HEINZL

Tel.: 58801-20010

Dekanat für Elektrotechnik und Informationstechnik:

Frau Mag. Gabriele OPPENHEIM

Tel.: 58801-35000

Dekanat für Architektur und Raumplanung:

Frau Andrea WÖLFER

Tel.: 58801-25003

Ansprechpersonen an der HTU:

Frau Helga BAUER

Tel.: 58801-49501

252.1. betreffend ESA- und EUMETSAT-Stellenausschreibungen

Bei der Europäischen Weltraumbehörde ESA, Standort Paris bzw. Noordwijk (NL), sowie bei EUMETSAT, Standort Darmstadt (D), sind laufend Planstellen, z.T. in leitenden Funktionen, für Absolventen/innen einschlägiger Universitätsstudien ausgeschrieben.

Österreichische Bewerber/innen sind, insbesondere bei EUMETSAT, dringend erwünscht.

Die aktuellen Ausschreibungen sind über folgende Internetseiten ersichtlich:

Europäische Weltraumbehörde ESA: (Site: <http://www.esa.int>)

<http://www.esa.int/hr/indexjobs.html> (→ unter dem Link "current vacancies")

EUMETSAT: von der Homepage <http://www.eumetsat.de>

die Links → Announcements → Staff Employment Opportunities auswählen.

Bewerber/innen mögen sich an folgende österreichische Kontaktstellen wenden:

Dr. Erwin MONDRE (für EUMETSAT) Mag. Eva-Maria SCHMITZER

Dr. Klaus PSEINER (für ESA) Bundesministerium für Verkehr,

Innovation und Technologie

ASA – Austrian Space Agency Abt. V/B/10 - Weltraumforschung

Garnisongasse 7 Rosengasse 4

1090 Wien 1010 Wien

Tel.: 403 81 77- 12 Tel.: 53120-7130

Fax: 405 82 28 Fax: 53120-81-7130

emondre@asaspace.at eva-maria.schmitzer@bmwf.gv.at

kpseiner@asaspace.at

252.2. Förderung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in die Wirtschaft

Die ZIT Zentrum für Innovation und Technologie GmbH hat im Bereich des Wissenstransfers einen neuen Schwerpunkt gesetzt und vergibt 2003 im Auftrag des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds Förderungen in der Höhe von € 2,000.000,-- an Wiener Unternehmen, die mit wissenschaftlichen Einrichtungen kooperieren.

Diese Fördergelder werden im Rahmen des Calls „Co Operate Vienna 2003“, einer zeitlich befristeten Ausschreibung, die auf dem Wettbewerbsprinzip beruht, vergeben.

Projekte können von 15. bis 18. September 2003 eingereicht werden.

Weitere Informationen bei Frau Mag. Eva CZERNOHORSZKY unter +43(1)4000 86931. Der Ausschreibungstext ist unter <http://www.wiennovation.at> abrufbar.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Wiener Unternehmen. Wissenschaftliche Einrichtungen können als Kooperationspartner eines Wiener Unternehmens indirekt an dieser Ausschreibung teilnehmen.

252.3. betreffend Klimaschutzpreis 2003 der Österreichischen Hagelversicherung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelt mit GZ 4410/1-VI/4/2003 die Ausschreibung des 3. "Klimaschutzpreises der Österreichischen Hagelversicherung", der von der Österreichischen Hagelversicherung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranstaltet wird.

Kategorie Wissenschaft: Herausragende wissenschaftliche Arbeiten zu den Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels in Österreich bzw. zu adaptiven und präventiven Maßnahmen in diesem Bereich.

Kategorie Journalismus: Herausragende journalistische Arbeiten zu den Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels in Österreich bzw. zu adaptiven und präventiven Maßnahmen in diesem Bereich.

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der herausragende Leistungen in den genannten Kategorien nachweisen kann. Diese können im Rahmen von Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, Studien oder journalistischen Arbeiten erfolgen. Die Arbeiten dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Ein Bezug zum Agrarsektor ist wünschenswert, aber nicht Bedingung.

Einreichfrist 31. Oktober 2003.

Weitere Informationen sind unter <http://www.hagel.at> ersichtlich.

252.4. betreffend BUWOG-Mietwohnungen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur teilt mit, dass unter <http://www.buwog.at/defaultA.asp> Informationen zu freien BUWOG-Mietwohnungen in 1190 Wien verfügbar gemacht werden können.

252.5. Stellenausschreibung des Statistik Austria

Die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ sucht für den Bereich „Verkehrsstatistik“ in der Direktion Unternehmen eine(n) überdurchschnittlich ambitionierte(n) und einsatzfreudige(n) Verkehrsstatistiker/in.

Voraussetzungen sind unter anderem:

- Abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Raumplanung, Geographie oder mit ähnlicher themenbezogener Ausrichtung
- Sehr gute Englisch- und EDV-Kenntnisse (MS-Office; Kenntnisse einer Statistiksoftware, wie z.B. SAS, von Vorteil)
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Weitere Informationen bei Herrn Friedrich MANNAS unter +43 (1) 71128 / 7554 oder friedrich.mannas@statistik.gv.at .

Bewerbungen bis 31. Juli 2003 an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“, Personalangelegenheiten, z.Hd. Frau Gertrude List, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1035 Wien, Telefon +43 (1) 711 28-7134, PF.Z1@statistik.gv.at .

Die Universitätsdirektorin:

Mag. E. U r b a n

253. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung hat gem. § 28 Abs. 2 UOG 1993 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Helmut SCHRAMM, Fachgebiet "Wohnbau", eine Habilitationskommission eingesetzt und nach Anhörung des Fakultätskollegiums vom 28. Jänner 2003 eine Parität von 4:2:2 festgelegt.

In der konstituierenden Sitzung am 19. Mai 2003 wurde Herr O.Univ.-Prof. Dr. Heiner HIERZEGGER zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung hat gem. § 28 Abs. 2 UOG 1993 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Vertr.Ass. Dipl.-Arch. Dr.phil. Georg SUTER, Fachgebiet "Performance orientierte Bauinformatik", eine Habilitationskommission eingesetzt und nach Anhörung des Fakultätskollegiums vom 23. April 2003 eine Parität von 4:2:2 festgelegt.

In der konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2003 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Ardeshir MAHDAVI zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:

Dr. K. S e m s r o t h

Der Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen hat gem. § 28 Abs. 2 UOG 1993 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter MACKENZIE-HELNWEIN, Fachgebiet: "Festigkeitslehre und Baustatik", eine Habilitationskommission eingesetzt und nach Anhörung des Fakultätskollegiums vom 23. April 2003 eine Parität von 6:3:3 festgelegt.

In der konstituierenden Sitzung am 24. Juni 2003 wurde Herr O.Univ.-Prof. Dr.techn. Herbert MANG zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:

Dr. J. L i t z k a

254. Einsetzung einer Berufungskommission

Der Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 zur Erstellung eines Besetzungsvorschlages für die Planstelle eines/einer Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für „Wasserbau“ eine Berufungskommission eingesetzt und nach Anhörung des Fakultätskollegiums vom 23. Juni 2003 eine Parität von 6:3:3 festgelegt.

In der konstituierenden Sitzung am 7. Juli 2003 wurde Herr O.Univ.Prof. Dr. Helmut KROISS zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:

Dr. J. L i t z k a

255. Ausschreibung freier Planstellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind, wenn nicht anders vermerkt, in der Personalabteilung I der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, schriftlich einzubringen (wissenschaftliches Personal).

255.1. Fakultät für Architektur und Raumplanung

1 PIST für eine/n halbbeschäftigte/n Assistenten/in am Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst, voraussichtlich ab 1. September 2003 bis 31. März 2004

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Doktoratsstudium bzw. eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung

Sonstige Voraussetzungen: Interessenschwerpunkte Landschaftsplanung oder/auch Landschaftsökologie, EDV-Kenntnisse, möglichst GIS-Erfahrung, Englisch-Kenntnisse

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Dekan:

Dr. K. S e m s r o t h

255.2. Fakultät für Bauingenieurwesen

1 PIST für eine/n vollbeschäftigte/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (in Ausbildung) am Institut für Stahlbau, voraussichtlich ab 1. Oktober 2003 auf die Dauer von 4 Jahren (20 Stunden pro Woche dienen dabei insbesondere der Arbeit an einer Dissertation)

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Studiengang Konstruktiver Ingenieurbau bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland

Sonstige Erfordernisse: Erfahrung bei der Planung und Durchführung von Bauteilversuchen in einem Labor, EDV-Kenntnisse in der Messtechnik

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Dekan:

Dr. J. L i t z k a

255.3. Fakultät für Maschinenbau

1 PISSt für eine/n vollbeschäftigte/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (in Ausbildung) am Institut für Mechanik, voraussichtlich ab 1. September 2003 auf die Dauer von 4 Jahren

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Maschinenbau bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland

Sonstige Erfordernisse: Gute Kenntnisse in Mathematik und Mechanik, Kenntnisse der Mehrkörpersystemdynamik erwünscht

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Institutsvorstand:

Dr. U. G a m e r

255.4. Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik

1 PISSt für eine/n vollbeschäftigte/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (in Ausbildung) am Institut für Geoinformation und Landesvermessung voraussichtlich ab 1. September 2003 auf die Dauer von 4 Jahren (20 Stunden pro Woche dienen dabei insbesondere der Arbeit an einer Dissertation)

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Erfordernisse: Kenntnisse im Bereich GIS, Forschungsinteressen im Bereich GIScience (z.B. Web und Mobile Dienste, Geoinformation, Ökonomie oder Raumkognition), didaktische Fähigkeiten, gute Englischkenntnisse, Ausländerfahrung von Vorteil

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Dekan:

Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

1 PISSt für eine/n halbbeschäftigte/n Referent/in am Institut für Softwaretechnik und Interaktive Systeme, Arbeitsplatzwertigkeit v2/2

Aufnahmebedingungen: österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: Reifeprüfung, sehr gute Englischkenntnisse, gute Kenntnisse in MS Office, Organisationstalent, Bereitschaft zur Weiterbildung

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PISSt für eine/n halbbeschäftigte/n Dokumentationsassistent/in v2/1 am Institut für Softwaretechnik und Interaktive Systeme

Aufnahmebedingungen: österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: Reifeprüfung (HAK, AHS), Buchhaltungskennnisse, gute EDV-Kenntnisse, sehr gute Englischkenntnisse, Bereitschaft zur Weiterbildung, Teamfähigkeit

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Institutsvorstand:

Dr. A M i n T o j a

1 PISSt für eine/n vollbeschäftigte/n Vertragsbedienstete/n v 1/1 des wissenschaftlichen Dienstes, am Institut für Chemische Technologien und Analytik

Aufnahmebedingungen: österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: einschlägiges abgeschlossenes Studium (Technische Chemie/Physik/Werkstofftechnik). Praktische Erfahrung in der materialographischen Werkstoffcharakterisierung; Vorkenntnisse im Bereich Sinterwerkstoffe/Zellulare Strukturen erwünscht

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PIST für eine/n vollbeschäftigte/n Assistenten/in am Institut für Chemische Technologien und Analytik, Abteilung Chemische Technologien, ehestmöglich auf die Dauer von 6 Jahren

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Doktoratsstudium Technische Chemie, Physik, Werkstofftechnik bzw. eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung

Sonstige Voraussetzungen: Theoretische und praktische Vorkenntnisse im Bereich Pulvermetallurgie/Sinterstähle; Erfahrung in Lehre und Projektaquisition sowie mit Industriekooperation

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Institutsvorstand:

Dr. H. P u x b a u m

1 PIST für eine/n vollbeschäftigte/n Institutsreferent/in v2/1 am Institut für Materialchemie

Aufnahmebedingungen: österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: selbständige Bearbeitung verwaltungstechnischer Angelegenheiten; selbständige Verwaltung und Abrechnung von Drittmittelprojekten; selbständige Organisation und Beratung im Studienbetrieb; Bearbeitung wissenschaftlicher Publikationen und Berichte

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Institutsvorstand:

Dr. U. S c h u b e r t

1 PIST für eine/n halbbeschäftigte/n Assistenten/in am Institut für Analysis und Technische Mathematik, Abteilung für Analysis voraussichtlich ab 1. September 2003 bis 30. Juni 2004

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Doktoratsstudium bzw. eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung, Bereitschaft zur Mitarbeit im Übungsbetrieb

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Institutsvorstand:

i.V. Dr. I. T r o c h

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Irene Stimmer
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr